DuEPublico
Duisburg-Essen Publications online

Rückläufige Zugänge in Altersrenten aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – steigende Zugänge aus Arbeitslosigkeit

Brussig, Martin; Wojtkowski, Sascha

In: Altersübergangs-Report / 2007-02

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: https://doi.org/10.17185/duepublico/45400

URN: urn:nbn:de:hbz:464-20180208-110408-2

Link: http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=45400

Altersübergangs-Report

2007-02

Martin Brussig / Sascha Wojtkowski

Rückläufige Zugänge in Altersrenten aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – steigende Zugänge aus Arbeitslosigkeit

Aktuelle Entwicklungen von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit vor Rentenbeginn

Auf einen Blick …

Seit über fünf Jahren sinkt der Anteil von Personen, die unmittelbar vor Rentenbeginn sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben (ohne Altersteilzeitarbeit). Zugenommen haben aber erstmals wieder im Jahr 2005 Rentenzugänge von Personen, die zuletzt (2004) im SGB-III-Leistungsbezug waren, also Arbeitslosengeld bezogen oder die damals noch bestehende Arbeitslosenhilfe erhalten haben.

Frauen und Männer wechseln etwa gleich oft direkt aus Erwerbstätigkeit in Rente, auch ihr durchschnittliches Rentenzugangsalter ist nahezu gleich. Bei Rentenzugängen im Alter von mindestens 65 Jahren gibt es aber deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Übergange im Alter von mindestens 65 Jahren aus *sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung* sind bei Männern etwa doppelt so oft zu verzeichnen wie bei Frauen. Berücksichtigt man auch *geringfügige Beschäftigung*, die bei Frauen eine viel größere Rolle spielt als bei Männern, dann gehen etwas mehr Frauen aus Erwerbstätigkeit im Alter von mindestens 65 Jahren in Rente als Männer.

Seit 1999 nimmt die verdeckte Altersarbeitslosigkeit in Form des „erleichterten Leistungsbezuges“ für Personen ab 58 Jahre zu; 2006 betrug ihr Anteil an allen Beschäftigungslosen dieser Altersgruppe fast zwei Drittel. Dieser Wert unterschätzt aber noch das wahre Ausmaß der verdeckten Altersarbeitslosigkeit, da Hartz-IV-Empfänger/innen derzeit in die Berechnung nicht einbezogen werden können.

Einleitung

Seit über 10 Jahren steigt das durchschnittliche Renteneintrittsalter; allein von 2002 bis 2005 ist es für Altersrenten um ca. ein halbes Jahr auf 63,0 Jahre gestiegen. Trotz des Anstiegs des *durchschnittlichen* Rentenzugangsalters gehen seit 2003 wieder etwas mehr Personen schon mit 60 Jahren in den Ruhestand, und die Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit hat

FNA Forschungs-Netzwerk Alterssicherung

Universität Duisburg Essen

IAQ Institut Arbeit und Qualifikation

Hans Böckler Stiftung – Fakten für eine faire Arbeitswelt.

ebenfalls leicht zugenommen (Brussig/Wojtkowski 2006).[1] Zugleich ist bekannt, dass Arbeitslosigkeit vor Rentenbeginn, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, in vielen Fällen einen vorzeitigen Rentenzugang bewirkt (Brussig 2007). Die Analyse des Rentenzugangs muss deshalb auch den Erwerbsaustritt in den Blick nehmen, denn die Art des Erwerbsaustritts kann den Zeitpunkt des Rentenbeginns beeinflussen. Dies gilt zum einen institutionell: So ist die „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit" nur nach bestimmten Wegen des Erwerbsaustritts – eben Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeitarbeit – zugänglich. Zum anderen besteht ein faktischer Zusammenhang zwischen Rentenzugang und Erwerbsaustritt: Zusammengefasst gilt, dass Erwerbstätige später in Rente gehen als Arbeitslose (Hoffmann 2007). Soll sich die beschlossene Altersgrenzenanhebung auf 67 Jahre nicht als Rentenkürzung erweisen, so muss das Ende der Erwerbstätigkeit ebenfalls nach hinten verlagert werden.

Vor mehr als zwei Jahren wurde in einem früheren Report (Büttner/Knuth/Wojtkowski 2005) für den Zeitraum 1996 bis 2003 festgestellt, dass die direkten Übergänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in eine Altersrente zugenommen hatten. Diese Zunahme ergab sich aber nur aufgrund der seit 2000 wachsenden Bedeutung der Altersteilzeitarbeit. Ohne Berücksichtigung der Altersteilzeitarbeit waren Übergänge aus sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit in eine Altersrente ab 2000 rückläufig. Spiegelbildlich dazu hatten die Übergänge in Altersrenten aus Arbeitslosigkeit (mit Leistungsbezug) abgenommen; in den letzten Jahren vor dem Ende des damaligen Berichtszeitraums (2003) stagnierte aber diese Abnahme. Auffällig war darüber hinaus ein stetig wachsender Teil älterer Arbeitsloser in der verdeckten und ruhestandsähnlichen Form der Altersarbeitslosigkeit in Gestalt des „erleichterten Leistungsbezuges" (s.u.).

Der vorliegende Report knüpft an den Vorläufer an. Die zentralen Fragestellungen sind also:

- Wie haben sich Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit unmittelbar vor Beginn einer Altersrente weiter entwickelt?
- Gelingen zunehmend direkte Übergänge von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Altersrente, und welche Rolle spielt Altersteilzeit darin?
- Welche Rolle spielt Arbeitslosigkeit im Altersübergang?

Aktuelle Wege in den vorgezogenen Ruhestand: Altersteilzeitarbeit für Beschäftigte und „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen" für Arbeitslose

Seit nun schon mehr als 15 Jahren sind Renten- und Arbeitsmarktreformen u. a. darauf gerichtet, den „Vorruhestand" – den mit Lohnersatzleistungen wegen Arbeitslosigkeit, Altersübergangsgeld oder vorzeitigen Rentenbezügen finanzierten Erwerbsausstieg vor Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren – zurückzudrängen. Für diese Politik stehen beispielhaft die Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn in Verbindung mit einer Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenzen (hierzu Brussig/Wojtkowski 2006) oder die Verkürzung der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld von 32 auf 18 Monate. Arbeitsmarkt- und rentenpolitisch nicht befriedigend gelöst ist aber nach wie vor die Frage, unter welchen Bedingungen vorzeitige Erwerbsaustritte bzw. Renteneintritte möglich sein sollen. Auch jenseits der Erwerbsminderung – die mit jedem Alter eintreten kann und dann zu einer Rente berechtigt – gibt es heute institutionalisierte Pfade von einem vorzeitigen Austritt aus dem Arbeitsmarkt in einen frühzeitigen Rentenzugang.

Allerdings müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, um vor der Altersgrenze von 65 Jahren eine Altersrente beziehen zu können. Es gibt im deutschen Rentenrecht keine flexible Alters-

[1] Der von der Rentenversicherung veröffentlichte Wert ist etwas höher (63,2 Jahre), weil in unseren Analysen Rentenzugänge im Alter von 70 und mehr Jahren nicht berücksichtigt werden. Im Altersübergangsmonitor interessiert der Altersübergang zwischen 50 und 69 Jahren.

grenze in dem Sinne, dass jede/r vorzeitig eine Altersrente beantragen kann und dafür Abschläge in Kauf zu nehmen hat.[2] Vorzeitige Altersrenten gibt es insbesondere für langjährig Versicherte, für Schwerbehinderte, für Frauen sowie nach Altersteilzeitbeschäftigung oder wegen Arbeitslosigkeit.[3] Hinzu kommen weitere vorzeitig beziehbare Rentenarten wie z.B. für Bergleute (Knappschaftsrenten), die hier nicht betrachtet werden, sowie vorzeitige Rentenzugänge, die aufgrund einer Vertrauensschutzregelung abschlagsfrei bleiben (zum Vertrauensschutz siehe Brussig 2007). In diesem Report liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den beiden Zugangsvoraussetzungen in die Altersrente nach Altersteilzeitarbeit oder wegen Arbeitslosigkeit. (Abbildung zum Download hier)

Altersteilzeitarbeit ist die Verringerung der Arbeitszeit vor Rentenbeginn bei gleichzeitig verringertem Arbeitsentgelt und Rentenbeiträgen. Allerdings sind die Einkommens- und Beitragsrückgänge geringer als die Verringerung der Arbeitszeit. Der Arbeitgeber muss nach dem Altersteilzeitgesetz Entgelt und Rentenbeiträge so aufstocken, dass der Arbeitnehmer auf mindestens 70% seines früheren Entgeltes und mindestens 80% seiner Rentenbeiträge kommt. Die Aufstockungsbeiträge werden nicht besteuert. Sie werden von der Bundesagentur für Arbeit erstattet, wenn der freiwerdende Arbeitsplatz mit einem zuvor Arbeitslosen oder einem Auszubildenden nach Abschluss seiner Ausbildung besetzt wird, der sonst nicht übernommen worden wäre („geförderte Altersteilzeit“). Häufig werden die Einkommens- und stärker noch die Beitragsrückgänge tarifvertraglich zusätzlich gemildert oder vollständig ausgeglichen.

Zur Verringerung der Arbeitszeit gibt es unterschiedliche Modelle, überwiegend in Gebrauch ist das Blockmodell (Ellguth/Koller 2000), demzufolge in der ersten Hälfte des als Altersteilzeitbeschäftigung verabredeten Zeitraums – bei geförderter Altersteilzeit (s.u.) insgesamt maximal sechs Jahre, sonst maximal 10 Jahre – in Vollzeit gearbeitet wird und in der zweiten Hälfte eine vollständige Freistellung erfolgt, was über die Gesamtdauer einer Arbeitszeitverkürzung von 50% entspricht. Auch während der Freistellungsphase werden Arbeitseinkommen bezogen und Rentenbeiträge gezahlt; die betreffenden Personen gelten als sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nach derzeitigem Stand können Anträge auf die Förderung der Altersteilzeit ab dem 01.01.2010 nicht mehr gestellt werden; die Möglichkeit einer nicht-geförderten Altersteilzeit bleibt bestehen. Die Altersrente nach Altersteilzeitarbeit – die unabhängig von einer Förderung möglich ist – läuft für Personen ab Geburtsjahrgang 1952 aus. Die letzten Zugänge in die Altersrente nach Altersteilzeitarbeit sind deshalb nach derzeitigem Stand im Jahr 2016 zu erwarten durch Personen im Alter von 65 Jahren, die 1951 geboren wurden; auf die Anhebung der Altersgrenze über 65 Jahre hinaus wurde hier verzichtet (zur Altersteilzeit vgl. auch Lindecke/Voss-Dahm/Lehndorff 2007).

Bei der *Beschäftigungslosigkeit* am Ende des Erwerbslebens ist insbesondere auf den „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ (§ 428 SGB III) einzugehen. Diese Bestimmung

---

[2] Jedoch kann man nach Erreichen der Regelaltersgrenze zu jedem beliebigen Zeitpunkt die Rente beantragen; man ist also nicht verpflichtet, es mit 65 Jahren zu tun. Das Aufschieben des Rentenbeginns nach Erreichen der Regelaltersgrenze erhöht den individuellen Rentenanspruch zusätzlich um 0,5% pro Monat nach der gleichen Logik der Abschläge bei vorzeitigem Zugang, d.h. die bei konstanter Lebenserwartung angenommene veränderte Rentenbezugsdauer soll ausgeglichen werden.

[3] Zwischen Anfang 2006 und Ende 2008 wird der frühestmögliche Zugang in diese Rentenart von 60 auf 63 Jahre angehoben.

[5] Weiterhin haben wir aus unseren Analysen ausgeschlossen: Rentenzugänge im Alter von 70 und mehr Jahren (diese Kategorie umfasst auch Rentenzugänge ohne Altersangabe) (0,9%), „Übergangsfälle“ (Personen, die am 31.12. nicht aktiv versichert waren, aber zuvor im Berichtsjahr einen Beitrag aufweisen) (2,1%), „Bonusrenten“ (Altersrenten, deren Ansprüche allein auf den Versorgungsausgleich bei einer Ehescheidung zurückgehen) (weniger als 0,5%) sowie geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit (hierzu Fußnote 10) (3,8%). Damit haben wir insgesamt 26,9 % der Rentenzugänge aus unserer Analyse ausgeschlossen; die verbleibenden 73,1 % setzen wir für die weitere Aufgliederung gleich 100%

besagt, dass Arbeitslose ab 58 Jahren Arbeitslosengeld beziehen können, ohne aktiv nach Arbeit suchen oder sonst irgendwie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen zu müssen. Wichtigste Bedingung ist, dass die Personen, die sich für den erleichterten Leistungsbezug entscheiden, verpflichtet sind, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine abschlagsfreie Altersrente zu beantragen. Arbeitslose ab 58 Jahren haben ein Wahlrecht hinsichtlich des erleichterten Leistungsbezuges; eine einmal getroffene Wahl ist – zumindest was die Folge des frühestmöglichen abschlagsfreien Rentenbeginns betrifft – nicht mehr reversibel. Personen im erleichterten Leistungsbezug werden von der Statistik der BA nicht mehr als arbeitslos erfasst.

Die Möglichkeit zum erleichterten Leistungsbezug gibt es seit 1986. Sie war stets befristet und ist immer wieder verlängert worden. Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) gibt es die Möglichkeit des erleichterten Leistungsbezuges auch für Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Die aktuelle Gültigkeit für Neuzugänge endet am 31.12.2007.

Datengrundlagen

Um den Übergang vom Erwerbsleben in Altersrente zu untersuchen, werden hier zwei Datengrundlagen genutzt: die Rentenzugangsstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Versicherungsrentenzugangsstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund erfasst u.a. den Erwerbsstatus vor Rentenbeginn, indem der Status am 31.12. im Jahr vor Rentenbeginn festgehalten wird. Für die hier vorgestellten Analysen der Rentenzugänge bis zum Jahr 2005 bedeutet das, dass sich die aktuellsten Angaben zum vorausgegangenen Status zumeist auf den 31.12.2004 und damit auf den letzten Tag vor Einführung des Sozialgesetzbuches II („Hartz IV“) beziehen. Folglich umfasst der „SGB-III-Leistungsbezug“ Arbeitslosengeld und –hilfe gleichermaßen. Zugänge aus Arbeitslosengeld II können noch nicht erfasst sein, da es erst zum 01.01.2005 eingeführt wurde.

Die Rentenzugangsstatistiken werden jährlich von der Deutschen Rentenversicherung Bund veröffentlicht. Während in der Rentenzugangsstatistik in der Regel alle Altersrentenzugänge eines Jahres ausgewiesen werden, haben wir einige Zugänge nicht berücksichtigt. Das betrifft als größte Gruppe jene Personen, deren letzter Versicherungsbeitrag 20 Jahre oder mehr zurücklag; sie umfasst 21,7% aller Rentenzugänge – darunter überproportional viele Frauen – im Jahr 2005.[5] Es ist davon auszugehen, dass sie sich zum größten Teil aus Beamten, Selbstständigen und Nichterwerbstätigen zusammensetzt, die früher Beiträge in der Gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet haben.[6] Im Zentrum des Altersübergangsmonitors steht aber gerade der Übergang von Erwerbstätigkeit in Altersrente, der sich für den Kreis der langfristig passiv Versicherten mit diesen Daten nicht analysieren lässt.[7]

Übergänge in Altersrente aus Erwerbstätigkeit

Abbildung 1 stellt den Versicherungsstatus vor Rentenbeginn dar. Dieser Angabe kann man entnehmen, aus welchem Arbeitsmarktstatus die Personen kommen, die in dem jeweiligen Jahr eine Altersrente begonnen haben.

---

[6] Personen, die Beiträge gezahlt haben, dies aber aktuell nicht tun, heißen „passiv Versicherte“. Entsprechend sind Personen, die aktuell Beiträge zahlen bzw. für die Beiträge entrichtet werden, „aktiv Versicherte“.

[7] Für die Bereitstellung der Daten und Unterstützung bei ihrer Interpretation bedanken wir uns bei Edgar Kruse und Hilmar Hoffmann von der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Bezogen auf die Grundgesamtheit (siehe Fußnote 5 und den dazugehörigen Text) machen Altersrentenzugänge aus Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit im gesamten Beobachtungszeitraum durchgängig mehr als zwei Drittel aus. Das letzte Drittel setzt sich zusammen aus „Anrechungszeitversicherten“ (überwiegend Personen, die Krankengeld beziehen), „sonstige aktiv Versicherte“ – hierunter fallen beispielsweise freiwillig versicherte Selbstständige oder geringfügig Beschäftigte – sowie passiv Versicherte, deren letzter Beitrag weniger als 20 Jahre zurückliegt. Aus dieser Grundgesamtheit standen zwischen 31% (1996) und 43% (Höchstwert im Jahre 2002) vor Beginn der Altersrente in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Im Jahr 2005 betraf dies unter den westdeutschen Männern 45,4% – fast jeder Zweite – und unter den ostdeutschen Frauen 32,3%, also etwa jede Dritte, die direkt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einschließlich Altersteilzeit in eine Altersrente wechselten.[8] Den Daten lässt sich nicht entnehmen, in welcher Form die Altersteilzeit jeweils organisiert war. Doch da bei der Altersteilzeitarbeit das Blockmodell überwiegt, entspricht der Anteil derjenigen, die bis zum Eintritt in eine Altersrente sozialversicherungspflichtig *gearbeitet* haben, eher dem Segment „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne ATZ)“ als der Summe der beiden Segmente „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne ATZ)“ und „Altersteilzeitarbeit“. Das Segment der „sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne ATZ)“ erreichte im Jahre 2005 einen – zumindest seit Beginn unserer Beobachtung (1996) – historischen Tiefststand von gerade noch 25%.

[8] Berücksichtigt man alle Altersrentenzugänge eines Jahres, also auch die langfristig passiv Versicherten, so liegen diese Werte um ca. ein Viertel niedriger (vgl. Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang 2005, Tabelle 110.00Z). Allerdings sagt dieser Wert wenig über die hier interessierenden Übergänge aus Erwerbstätigkeit in Rente, da ein unbekannter Teil der langfristig passiv Versicherten vor Rentenbeginn erwerbstätig – nur eben nicht rentenversicherungspflichtig beschäftigt – war.

Abbildung 1: Verteilung der Zugänge in Altersrenten von Personen im Alter zwischen 60 und 65 Jahren,[1] nach Versicherungsstatus am Ende des Jahres vor Rentenbeginn, 1996-2005

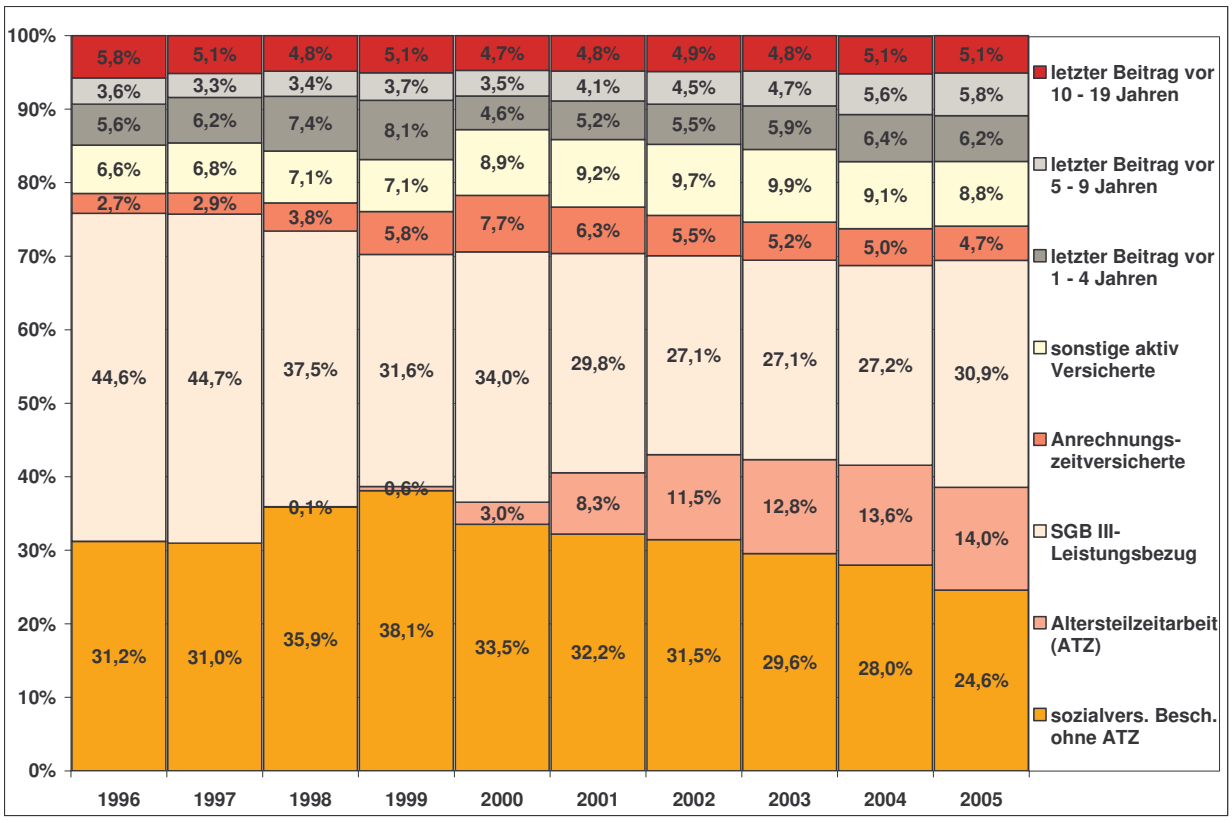

[1] *Grundgesamtheit: Personen, die längstens 19 Jahre vor Rentenbeginn passiv versichert waren, ohne Übergangsfälle, Bonusrenten und geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, vgl. Fußnote 4*

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang *© IAQ 2007*

Zwischen 1996 und 2005 sind für *Männer* und *Frauen* die Trends ähnlich.[9] Männer sind deutlich öfter als Frauen vor Rentenbeginn altersteilzeitbeschäftigt, jedoch stagniert die Altersteilzeit als Vorstufe vor dem Rentenbeginn bei Männern bereits 2002, während sie bei Frauen bis 2005 angestiegen ist. Möglicherweise spielt hierbei auch eine Rolle, dass durch die Anhebung der abschlagsfreien Altersgrenze für die Frauenaltersrente die Altersteilzeit im Blockmodell als alternativer Weg des vorzeitigen Erwerbsausstiegs attraktiver geworden ist. Darüber hinaus haben seit 2000 auch Teilzeitbeschäftigte (überwiegend Frauen) die Möglichkeit zur Altersteilzeitbeschäftigung. (Abbildung zum Download hier)

Die Unterschiede zwischen *Ostdeutschland* und *Westdeutschland* treten vor allem beim Anteil der jeweiligen Zugangswege und weniger bei den Entwicklungstrends zutage: Der Rentenzugang in Ostdeutschland erfolgt deutlich öfter aus der Arbeitslosigkeit und deutlich seltener aus Beschäftigung (und auch seltener aus Altersteilzeitarbeit) heraus; zudem gibt es in Ostdeutschland anteilig weniger passiv Versicherte aufgrund höherer Frauenerwerbsquoten sowie geringerer Anteile von Selbstständigen und Beamten. (Abbildung zum Download hier)

Angesichts künftig weiter steigender Altersgrenzen in Verbindung mit einer anzustrebenden längeren Erwerbstätigkeit und dem Auslaufen der Altersteilzeit-Förderung für Neuzugänge ab 2009 ist von Interesse, wie viele Personen heute einen Rentenzugang aus aktiver Beschäftigung im

Alter von 65 Jahren (oder älter) erreichen (vgl. Abbildung 2). Zusätzlich sind nun Rentenzugänge aus geringfügiger Beschäftigung enthalten.[10]

Dass viele Frauen erst mit 65 Jahren in Altersrente gehen, ist lange bekannt. Sie erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine vorzeitige Altersrente. Abbildung 2 zeigt nun, dass auch bei Männern, die mit 65 (oder später) in Altersrente gehen, auch unter Ausschluss der Beamten usw. der größere Teil nicht direkt aus sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit kommt. Ein großer Teil der männlichen Rentenzugänge mit mindestens 65 Jahren kommt aus der mit Vorruhestandsgeldbeziehern, freiwillig Versicherten und Selbstständigen stark besetzten „sonstiges"-Kategorie. Diese Kategorie enthält außerdem u. a. „Anrechnungszeitversicherte" (Krankengeldbezieher) und „sonstige Leistungsbezieher". Deutlich wird zudem, dass Altersteilzeitbeschäftigung – unabhängig davon, in welcher Form sie praktiziert wird – bisher kaum dazu genutzt wird, um das gesetzliche Rentenalter zu erreichen: Nur ein Bruchteil der Altersteilzeitbeschäftigten bezieht die Altersrente ab 65 Jahre.

Abbildung 2: Zugang in Altersrente im Alter von 60 bis 64 u. 65 bis 69 Jahren, nach letztem Versicherungsstatus (2004, 2005)

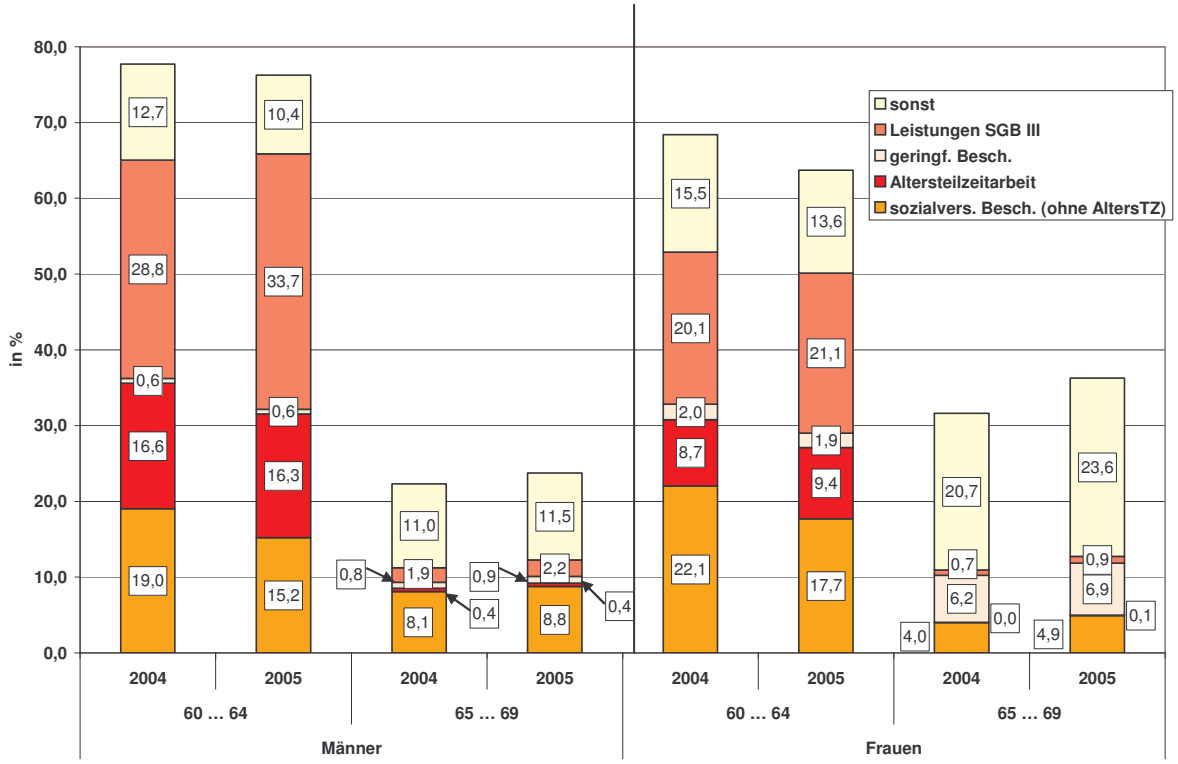

Die Zugänge der 60- bis 64-Jährigen und 65 bis 69-Jährigen addieren sich bei Männern und Frauen in jedem Jahr zu jeweils 100%. Grundgesamtheit (100%): Neuzugänge in Altersrenten von Personen zwischen 60 und 69 Jahren, im Übrigen wie Abbildung 2.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang *© IAQ 2007*

---

[9] Zu beachten ist, dass aufgrund der Stichprobendefinition überproportional viele Frauen ausgeschlossen wurden, vgl. Fußnote 5.

[10] Enthalten sind Zugänge von geringfügig Beschäftigte „ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit", d.h. Personen, für die nur der Arbeitgeber pauschale Rentenversicherungsbeiträge bezahlt. Die Rentenversicherung unterscheidet davon geringfügig Beschäftigte „mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit"; hier werden die Beiträge vom Versicherten freiwillig aufgestockt bis auf die Höhe des jeweils aktuellen Beitragssatzes. Geringfügig Beschäftigte „ohne Verzicht" – die hier enthalten sind – machen über 95% aller bei der Rentenversicherung registrierten geringfügig Beschäftigten aus. Sie wurden in Abbildung 1 nicht berücksichtigt, weil im Beobachtungszeitraum ab 1996 ihre Zählweise verändert wurde, was die Interpretation der fortgeschriebenen Zeitreihe erschwert.

Frauen und Männer wechseln mit etwa gleicher Häufigkeit direkt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Rente, auch ihr durchschnittliches Rentenzugangsalter ist nahezu gleich. Dennoch gibt es deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Übergang aus *sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung* (einschließlich Altersteilzeitarbeit) in Rente mit (mindestens) 65 Jahren: Er ist bei Männern etwa doppelt so oft wie bei Frauen zu beobachten. Das weist darauf hin, dass selbst eine gute Erwerbsintegration bis zum Rentenbeginn für sich genommen noch keinen späten Rentenbeginn gewährleistet. Berücksichtigt man aber auch *geringfügige Beschäftigung*, die bei Frauen eine viel größere Rolle spielt als bei Männern, dann gehen sogar etwas mehr Frauen aus Erwerbstätigkeit mit mindestens 65 Jahren in Rente als Männer.

Der Vorjahresvergleich zeigt zwei widersprüchliche Entwicklungen: Einerseits sinkt der Anteil der direkten Übergänge aus Erwerbstätigkeit in Altersrente. Doch die bislang kleine Gruppe derjenigen, die bis mindestens 65 Jahre erwerbstätig ist und dann in Altersrente geht, ist gewachsen – wenngleich nur geringfügig. Oder anders formuliert: Wer bis zum Rentenbeginn erwerbstätig war, war im Jahr 2005 mit größerer Wahrscheinlichkeit bis ins 65. Lebensjahr erwerbstätig als noch im Jahr 2004. Sollte sich dies in den Folgejahren bestätigen, würde sich der Rentenübergang nicht nur beim Rentenzugangsalter, sondern auch bei der Beschäftigung bis zum Rentenbeginn polarisieren.

Beschäftigungslosigkeit am Ende des Erwerbslebens

Die bisherige Darstellung hat sich auf den Übergang aus Erwerbstätigkeit in Altersrente konzentriert und wendet sich nun der Arbeitslosigkeit im Alter zu. Arbeitslosigkeit eröffnet die Möglichkeit auf eine vorzeitige Altersrente; Rentenzugänge aus SGB-III-Leistungsbezug haben 1996 bis 2004 abgenommen, aber nie weniger als 25% betragen (2005 ist dieser Wert sogar wieder auf 30,9% angestiegen), und trotz zum Teil hoher Abschläge gehen viele Menschen, insbesondere Langzeitarbeitslose, vorzeitig in den Ruhestand (vgl. Brussig/Wojtkowski 2006; Brussig 2007).

Die folgenden Analysen zur Arbeitslosigkeit beziehen auch Personen im erleichterten Leistungsbezug (§ 428 SGB III) ein. Entsprechend der Nutzungsbedingungen müssen die Leistungsbeziher zwischen 58 und 64 Jahre alt sein. Daher werden bei der Darstellung der Altersarbeitslosigkeit drei Kategorien unterschieden: Arbeitslose zwischen 50 und 57 Jahren, (registrierte) Arbeitslose zwischen 58 und 64 Jahren sowie die nicht als arbeitslos registrierten Beschäftigungslosen ebenfalls zwischen 58 und 64 Jahren im erleichterten Leistungsbezug.

Abbildung 3 zeigt, dass nach einem Höhepunkt im Jahr 1997 die Anzahl der älteren Arbeitslosen bis 2002 zurückging und danach – mit einem erneuten Höhepunkt 2005 – wieder stieg. Die Zahl der arbeitslosen „jungen Alten“ (50 bis 57 Jahre) ist zwischen 1996 und 2005 gestiegen und betrug 2005 über 1.000.000. Nur der stetige Rückgang der registrierten Arbeitslosen ab 58 Jahre in diesem Zeitraum (von über 450.000 (1999) auf unter 100.000 (2004)) verhinderte, dass mehr als 1,2 Mio ältere Menschen (50 bis 64 Jahre) als arbeitslos gezählt werden. Dies ist jedoch nicht auf eine besonders günstige Beschäftigungsentwicklung der 58- bis 64-Jährigen zurückzuführen, sondern darauf, dass ein zunehmender Teil sich im erleichterten Leistungsbezug sammelte, was zu einer Reduzierung der registrierten Altersarbeitslosigkeit führte.

Besonders augenfällig wird der Effekt, wenn man den Anteil der Personen im erleichterten Leistungsbezug an allen registrierten und nicht-registrierten Arbeitslosen in der Altersgruppe von 58 bis 64 Jahren berechnet. Dieser Anteil stieg zwischen 1999 bis 2002 kontinuierlich an. Nach 2002 entwickelte sich diese Quote nicht mehr stetig (zwischenzeitlicher Rückgang im Jahr 2005), blieb aber stets auf einem höheren Wert als 2002/03.

Die sprunghaften Entwicklungen ab 2003 sind wahrscheinlich durch Umstellungen in der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit bedingt, auf der die hier vorgestellten Zahlen beruhen. Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) zum 01.01.2005 weist die BA zwar alle Arbeitslosen aus,

aber nur noch jene Personen im erleichterten Leistungsbezug, die Arbeitslosengeld I erhalten. Doch auch für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II gibt es die Möglichkeit des erleichterten Leistungsbezuges, aber ihre Anzahl ist unbekannt. Um weiterhin Zeitreihen darstellen zu können, hat die BA durch eine Rückrechnung ab 2003 in ihren Statistiken Personen in Arbeitslosenhilfe nicht mehr berücksichtigt, d.h. Personen, die nicht mehr im SGB III geführt worden wären, wenn es damals (ab 2003) das SGB II schon gegeben hätte,. Deshalb sind schon ab 2003 Personen im erleichterten Leistungsbezug, die Arbeitslosenhilfe bezogen, nicht mehr ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund ist die Beschäftigungslosigkeit Älterer *doppelt verdeckt*: Durch die Nicht-Einbeziehung der erleichterten Leistungsbezieher in den Kreis der Arbeitslosen und dadurch, dass diejenigen, die „unter erleichterten Voraussetzungen" Arbeitslosengeld II beziehen, als solche nicht mehr ausgewiesen werden und in der Masse der nichtarbeitslosen Leistungsbezieher nach dem SGB II verschwinden. Würde man die Zahl der nicht-gezählten Personen im erleichterten Leistungsbezug in Hartz IV kennen, dann würde sich die Quote der verdeckten Altersarbeitslosigkeit (Linie in Abbildung 3) *erhöhen*, denn die registrierte Arbeitslosigkeit ist in dieser Abbildung vollständig (SGB III und SGB II) berücksichtigt. Das Ausmaß der Unterbeschäftigung von Älteren ist ohnehin höher und hätte die Älteren in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen (Engstler/Brussig 2006). So haben beispielsweise im Jahr 2005 etwa 112.000 SGB-II-Leistungsempfänger ab 50 Jahren eine Arbeitsgelegenheit aufgenommen, hinzu kamen weitere ca. 11.000 Ältere ab 58 Jahren, die im Rahmen einer Bund-Länder-Initiative einen Zusatzjob aufnahmen. Bei einer durchschnittlichen Dauer der Arbeitsgelegenheiten von 5,7 Monaten summierte sich dies auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 43.500 Personen (ebda.)

Abbildung 3: Bestand an älteren Arbeitslosen und Leistungsbeziehern nach § 428 SGB III in Deutschland

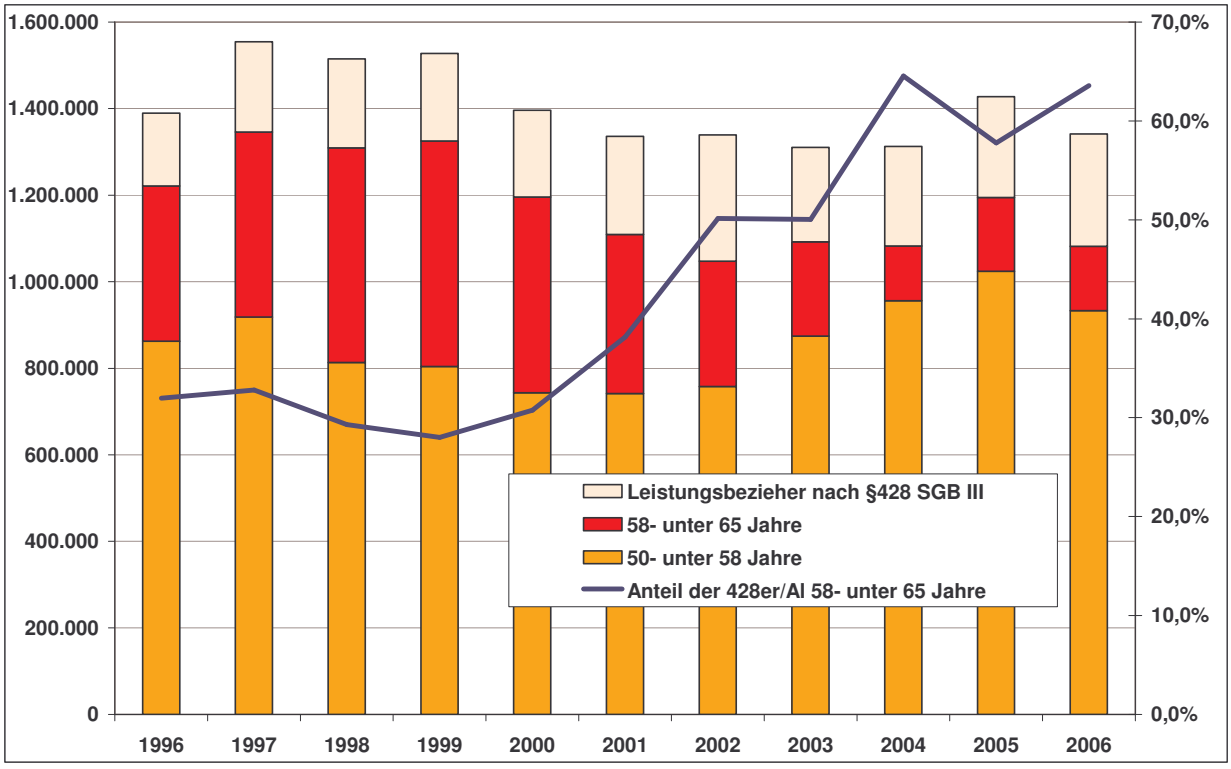

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen *©IAQ 2007*

Über die Motive der Inanspruchnahme und die Mechanismen der Inanspruchnahme des erleichterten Leistungsbezuges ist praktisch nichts bekannt. Es gibt Hinweise darauf, dass Arbeitsagenturen im Rechtskreis des SGB III Anspruchsberechtigte offensiv informieren und in den erleichterten Leistungsbezug „hineinberaten". Wenn die Arbeitsagenturen daran gemessen werden, wie sie

Arbeitslosigkeit abbauen, dann entsteht ein Anreiz, schwierig zu vermittelnde Personen in den erleichterten Leistungsbezug zu überführen. Wenn „Vermittlung in Beschäftigung“ die maßgebliche Kenngröße wäre, wäre der erleichterte Leistungsbezug kein Erfolg. Doch der erleichterte Leistungsbezug ist ein Wahlrecht für Arbeitslose ab 58 Jahre und geschieht deshalb nicht ohne Zustimmung der Betroffenen.

Eine nach *Männern und Frauen* differenzierte Auswertung des erleichterten Leistungsbezuges ist erst ab 2003 möglich und umfasst, wie ausgeführt, nur diejenigen Personen, die auch dann dem Rechtskreis des SGB III zuzurechnen gewesen wären, wenn es 2003/2004 das SGB II schon gegeben hätte. Während sich die Zahl der 50- bis 57-jährigen arbeitslosen Männer und Frauen nur geringfügig voneinander unterscheidet, sind in der Altersgruppe der 58- bis 64-Jährigen die Zahlen sowohl der registrierten als auch nicht registrierten arbeitslosen Männer deutlich höher als die der Frauen. Dies deutet darauf hin, dass Frauen eher als Männer im Fall von Arbeitslosigkeit aus dem Leistungsbezug herausfallen, etwa aufgrund von kürzeren Vorbeschäftigungszeiten und damit kürzeren Leistungsbezugsdauern. Ob sie sich deshalb auch schneller vom Arbeitsmarkt zurückziehen – darauf deutet ihr geringerer Anteil im erleichterten Leistungsbezug hin – lässt sich weniger eindeutig sagen; immerhin sind es ganz überwiegend Frauen, die im Alter noch geringfügig beschäftigt sind. (Abbildung zum Download hier)

Unterschiede zwischen *alten und neuen Bundesländern* bestehen zunächst darin, dass die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland deutlich höher ist, was sich auch bei den Älteren zeigt. Zudem ist die Quote der Personen im erleichterten Leistungsbezug, also das Ausmaß der verdeckten Altersarbeitslosigkeit, in Ostdeutschland stets höher als in Westdeutschland. Ein Grund sind die geringeren Geschlechterdifferenzen in Ostdeutschland bezüglich des Altersübergangs, d.h. Frauen optieren für den erleichterten Leistungsbezug ähnlich oft wie Männer. (Abbildung zum Download hier)

Fazit

Für eine am individuellen Lebensstandard orientierte Alterssicherung durch die Gesetzliche Rentenversicherung ist für die meisten Menschen eine Erwerbstätigkeit bis zum Rentenbeginn oder zumindest kurz davor unerlässlich. Um die möglichen Folgen der „Rente ab 67“ abzuschätzen, genügt es nicht, die Entwicklung des *Rentenzugangs*alters zu beobachten und darauf hinzuweisen, dass nun schon seit Jahren das durchschnittliche Rentenzugangsalter steigt. Notwendig ist darüber hinaus, dass die direkten Übergänge aus Erwerbstätigkeit in Altersrente im Allgemeinen und möglichst an der Regelaltersgrenze im Speziellen zunehmen sowie die Arbeitslosigkeit im Alter zurückgeht.

Doch die bis 2005 steigende Zahl der Arbeitslosigkeit in der Kategorie der 50 bis unter 58jährigen zeigt, dass bislang die Altersarbeitslosigkeit ein gravierendes Problem geblieben ist; allerdings wurde für 2006 ein Rückgang registriert. Seit 1999 nimmt der Anteil der verdeckten Altersarbeitslosigkeit in Form des erleichterten Leistungsbezuges zu. Nicht registrierte Arbeitslose machen seit 2002 stets mindestens die Hälfte aller Arbeitslosen ab 58 Jahre aus; 2006 betrug ihr Anteil fast zwei Drittel. Dieser Wert unterschätzt aber das Ausmaß der verdeckten Altersarbeitslosigkeit, da Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld II („Hartz IV-Empfänger“) im erleichterten Leistungsbezug derzeit in die Berechnung nicht einbezogen werden können.

Die Möglichkeit zum Neuzugang in den erleichterten Leistungsbezug ist befristet bis zum 31.12.2007. Sollte sie nicht – wie so oft in der Vergangenheit – wieder verlängert werden, dann entsteht möglicherweise eine Rechtsunsicherheit für Hartz-IV-Empfänger/innen. Denn aufgrund der Nachrangigkeit der „Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige“ – alle anderen Einkommensmöglichkeiten müssen zuvor erschöpft sein – könnten theoretisch dann ältere ALG-II-Empfänger/innen je nach individuellen Voraussetzungen zu einem vorzeitigen Rentenbezug ver-

pflichtet werden, auch wenn dies mit maximalen Abschlägen vom Rentenanspruch verbunden ist. Dann hätte ein ALG-II-Bezug am Ende des Erwerbslebens irreversible Wirkungen auch für das gesamte Rentenalter. In der aktuellen Praxis scheinen die Grundsicherungsträger ältere ALG-II-Empfänger/innen, die schon heute nicht im erleichterten Leistungsbezug sind, jedoch nicht gegen ihren Willen in eine vorzeitige Altersrente zu „vermitteln".

Die Zahl der direkten Übergänge von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Altersrente geht sowohl bei Männern als auch Frauen und in den alten wie in den neuen Bundesländern zurück. Die steigende Inanspruchnahme der Altersteilzeitarbeit als Vorstufe vor Rentenbeginn konnte den rückläufigen Trend nur kurzzeitig kompensieren.

Jedoch ist die kleine Gruppe derjenigen geringfügig gestiegen, die mit 65 Jahren oder später in Altersrente gehen und bis zur Rente gearbeitet haben; dies zeigt zumindest der Vergleich der beiden letzten verfügbaren Jahre (2004 und 2005). Sollte sich dies fortsetzen, würde sich die bereits beim Rentenzugangsalter beobachtete Polarisierung verstärken, denn die kleine Gruppe derjenigen mit einem sozialpolitisch wünschenswerten Altersübergang wächst ebenso (geringfügig) wie die deutlich größere Gruppe mit einem zumindest potenziell prekären Altersübergang: aus Arbeitslosigkeit und / oder zum frühestmöglichen Alter (bis 2005: mit 60 Jahren). Zugleich deutet ein beträchtlicher und im Zweijahresvergleich steigender Rentenzugang bei Frauen aus geringfügiger (aber rentenversicherter) Beschäftigung darauf hin, dass die Erwerbsformen im Altersübergang vielfältiger werden. Der Anteil der Rentenzugänge aus geringfügiger Beschäftigung bei Männern ist zwar sehr gering, aber bei Rentenzugängen ab 65 Jahren höher als Zugänge aus Altersteilzeitbeschäftigung (im Alter von 65 Jahren); und er könnte weiter an Bedeutung gewinnen. Auch deshalb sollte die Erwerbstätigkeit im Alter weiter – auch durch den Altersübergangsmonitor – beobachtet werden.

Literatur

Brussig, M., 2007: Vier von zehn Zugängen in Altersrente erfolgen mit Abschlägen – Massive Einbußen beim Rentenanspruch durch vorzeitigen Renteneintritt bei langzeitarbeitslosen Männern. Altersübergangsreport 2007-01. IAQ/HBS: Gelsenkirchen/Düsseldorf

Brussig, M. / Wojtkowski, S., 2006: Durchschnittliches Renteneintrittsalter steigt weiter – Wachsende Differenzierung im Rentenzugangsalter seit 2003 zu beobachten. Altersübergangsreport 2006-02. IAQ/HBS: Gelsenkirchen/Düsseldorf

Büttner, R. / Knuth, M. / Wojtkowski, S., 2005: Die Kluft zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt wird wieder größer - Leistungsbezug "unter erleichterten Voraussetzungen" und Altersteilzeitarbeit spielen beim Altersübergang eine zunehmende Rolle. Altersübergangsreport 2005-03. I-AT/HBS: Gelsenkirchen/Düsseldorf

Engstler, H. / Brussig, M., 2006: Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens. In: Informationsdienst Altersfragen 33, H. 6, S. 2-6

Ellguth, P. / Koller, B., 2000: Arbeitsmarktentlastung durch Altersteilzeit. IAB-Materialien 1/00: 4-5.

Hoffmann, H. (2007): in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 3-4, im Druck

Lindecke, Chr. / Voss-Dahm, D. / Lehndorff, St., 2007: Altersteilzeit. Erfahrungen und Diskussionen in Deutschland und anderen EU-Ländern. Eine Literaturstudie. Hans-Böckler-Stiftung: Düsseldorf

Der **Altersübergangs-Report** bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des „Altersübergangs-Monitors“, der von der Hans-Böckler-Stiftung seit 2003 und vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Rentenversicherung seit 2006 gefördert und vom Institut Arbeit und Qualifikation durchgeführt wird.

Das Projekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden.

Dr. Martin Brussig ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ im Institut Arbeit und Qualifikation.
Kontakt: martin.brussig@uni-due.de

Sascha Wojtkowski ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ im Institut Arbeit und Qualifikation.
Kontakt: sascha.wojtkowski@uni-due.de

Impressum

Altersübergangs-Report 2007-02 **Redaktionsschluss: 15.05.2007**

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
verantwortlich für die Förderung des Projekts: Dr. Sebastian Brandl, sebastian-brandl@boeckler.de

Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Berlin
verantwortlich für die Förderung des Projekts: Dr. Jürgen Faik, juergen.faik@drv-bund.de

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

verantwortlich für die Durchführung des Projekts: PD Dr. Matthias Knuth, matthias.knuth@iuni-due.de

Redaktion	**Bestellungen / Abbestellungen**	**HBS, FNA und IAQ im Internet**
Karin Rahn karin.rahn@boeckler.de Matthias Knuth matthias.knuth@uni-due.de	Über den neusten Altersübergangsreport informieren wir Sie in unserem monatlichen Newsletter, den Sie hier abonnieren können.	http://www.boeckler.de http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de http://www.iaq.uni-due.de

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.